



Amtliche Bekanntmachungen



Aus dem Gemeinderat

Bericht über die Sitzung am
24. November 2014

TOP 1

Bürgerfrageviertelstunde

An der Bürgerfrageviertelstunde hat ein Bürger teilgenommen. Hierbei ging es um die Parksituation im Bereich der Kirchheimer Straße/Ecke Untere Neue Straße. Es wurde um Kontrollen insbesondere in den Morgen- und Abendstunden in diesem Bereich gebeten da gerade in der Kirchheimer und Untere Neue Straße der Gehweg zugeparkt ist.

TOP 2

Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014

Der Gemeinderat hat die Nachtragshaushaltsatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2014 beschlossen. Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts je um 51.100 Euro auf 24.458.100 Euro, und es verringern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts je um 467.400 Euro auf 2.541.600 Euro. Die Nachtragshaushaltsatzung ist an anderer Stelle in diesem Köngener Anzeiger abgedruckt.

TOP 3

Künftige Asylbewerberunterbringung in der Gemeinde Köngen

Aktuell gibt es weltweit zahlreiche Konflikte, die eine riesige Fluchtwelle ausgelöst haben. Auch in Deutschland ist dies durch die stetig wachsende Zahl von hier ankommenden Flüchtlingen deutlich zu spüren. Im Landkreis Esslingen sind die vorhandenen Sammelunterkünfte fast erschöpft, so dass neue Einrichtungen zu planen und zu bauen sind. In Köngen gibt es bereits im Bereich Mühlehof Wohncontainer in Betrieb, in denen aktuell 17 Flüchtlinge durch den Kreis untergebracht sind. Mehr als 50 sind nach Einschätzung des Landratsamtes aber noch zu erwarten, so dass die vorhandenen Kapazitäten nicht ausreichen. Bürgermeister Otto Ruppener stellte deshalb in der letzten Gemeinderatssitzung den Antrag, das Gelände um die Wohncontainer dem Kreis zu verpachten und gemeinsam dort eine Unterkunft zu errichten. Gemeinsam deshalb, so Ruppener weiter, da die Gemeinde mit der Unanfechtbarkeit der Entscheidung über den Asylantrag oder den Folgeantrag, bzw. mit Erteilung eines Aufenthaltstitels

von 24 Monaten nach der Aufnahme die Flüchtlinge in die sogenannte „Anschlussbetreuung“ übernehmen muss, also in Eigenregie Wohnraum zu stellen hat. Dieser würde bei einem gemeinsam Bauwerk gleich mit vorgesehen und befände sich faktisch unter „einem Dach“. Problematisch ist hier noch die Hochwasserproblematik, da das Gebiet nach neuester Rechtslage nicht mehr bebaubar wäre, Ausnahmen sind u.U. aber möglich. Alternativ stand noch das Gelände im ehemaligen Biergarten Fuchsgrube zur Diskussion, was aber aus baurechtlichen Gründen und





der Lage ausschied. Der Gemeinderat entschied deshalb einstimmig für die Mühlehoflösung, ob und wann gebaut wird ist aktuell noch nicht klar.

TOP 4

Bausachen

Den Bausachen Errichtung eines Gartenhauses Spitalgartenstraße 9 und Anbau an bestehendes Wohnhaus im Erdgeschoss Goldackerstraße 3 wurde unter Beachtung der Vorgaben des Ausschusses für Technik und Umwelt zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

- Pressestelle -

**„Winterzauber“
am Freitag, 28. November 2014**

Am **28.11.2014** findet in der Ortsmitte die Veranstaltung „**Winterzauber**“ des Werberings Köngen statt.

Aus diesem Anlass werden an diesem Tag ab 15:30 Uhr bis ca. 21:00 folgende Straßen **voll gesperrt**:

- die Hirschstraße im gesamten Verlauf
 - der Kiesweg im Bereich zwischen Untere Neue Straße und Eintrachthalle
- Im selben Zeitraum gelten **absolute Halteverbote** in der
- gesamten Hirschstraße,
 - im Kiesweg beidseitig zwischen Untere Neue Straße und Eintrachthalle,
 - in der Golterstraße vor dem Gebäude "Elekto Erhardt" und „Metzgerei Löwen“
 - in der Unterdorfstraße neben dem Gebäude "Kreissparkasse".

Das Ordnungsamt bittet um Verständnis und um Beachtung.

**Startercentertermin der
Handwerkskammer am
Dienstag, 02.12.2014 von
15 bis 18 Uhr**

Am Dienstag, 2. Dezember 2014 findet von 15 Uhr bis 18 Uhr bei Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen, wieder ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt. Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:

Frau Gabi Wolf Telefon 0711/1657-201
Frau Rita Kälber Telefon 0711/1657-232

**Geschützte Tage im
November & Dezember**

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage gelten für die Adventssonntage, für den 24. Dezember (Heiligabend), für den ersten Weihnachtsfeiertag (25. Dezember), für den zweiten Weihnachtsfeiertag (26. Dezember) und für Silvester (31. Dezember) folgende Regelungen:

1. An den Adventssonntagen (30. November, 7. Dezember, 14. Dezember und 21. Dezember) sind öffentliche Tanzunterhaltungen

von 3.00 bis 11.00 Uhr verboten.

2. Am 24. Dezember (Heiligabend) sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3.00 bis 24.00 Uhr verboten. Ab 17.00 Uhr sind in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

3. Am ersten Weihnachtsfeiertag (25. Dezember) sind öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten. Außerdem sind an diesem Tag öffentliche Sportveranstaltungen bis 11.00 Uhr verboten.

4. Am zweiten Weihnachtsfeiertag (26. Dezember) sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3.00 bis 11.00 Uhr verboten.

5. An Silvester (31. Dezember) sind in der Zeit von 18.00 bis 21.00 Uhr in der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Bürgermeisteramt

Wasserrohrbruch

Für gemeldete Wasserrohrbrüche gibt es eine Prämie von 25,00 Euro.

Wasser ist ein zu kostbares Nahrungsmittel um es, abgesehen vom finanziellen Verlust, sinnlos zu vergeuden. Deshalb unternimmt die Gemeinde Köngen alles, um die Wasserverluste so gering wie möglich zu halten.

Damit dies so bleibt, werden die Einwohner auch weiterhin um Mithilfe gebeten.

Wer einen Rohrbruch meldet, erhält dafür eine Prämie von 25,00 Euro.

Hinweise bitte an die Gemeindeverwaltung.

**Frostgefahr für
Wasserleitungen**

Jeder Winter verursacht durch Frost an den Wasserhausanschlüssen und den Wasserzählern Schäden. Viele dieser Schäden könnten vermieden werden, wenn der Hauseigentümer oder der Hausverwalter rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Wasserleitungen und Wasserzähler trifft.

Es sollte in diesem Zusammenhang auch beachtet werden, dass nach der Wasserabgabebesatzung „alle Unkosten“, die durch Frostschäden an Wasserhausanschlüssen und Wasserzählern entstehen, vom Anschlussinhaber getragen werden müssen.

Wir bitten aus diesem Grund die Wasserabnehmer dringend, nachstehende Hinweise zu beachten:

1. Mit Eintritt der Kälte sind in der Nähe von Wasserleitungen und Wasserzählern Türen und Fenster geschlossen zu halten. Beschädigte Fensterscheiben und schlecht schließende Türen sollten instand gesetzt werden.

2. Wasserzähler und freiliegende Wasserrohre in frostgefährdeten Räumen sind zu isolieren.

3. Frostgefährdete Wasserzähler-schächte im Freien sind ebenfalls zu isolieren. Der Zugang zum Abstellhahn und Wasserzähler muss jedoch jederzeit möglich sein.

4. Eingefrorene Hausinstallationsleitungen sollten keinesfalls selbst mit Lötlampe oder offenem Feuer aufgetaut werden, vielmehr ist eine Installationsfirma mit dem Auftauen zu beauftragen.

Bürgermeisteramt



An das
Bürgermeisteramt
Ortsbauamt
Stöffler-Platz 1
73257 Köngen
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

**Störmeldung für die
Straßenbeleuchtung**

Ich habe am festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....
(Straße, Gebäude-Nr.)
Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....
.....
.....

Zu verschenken

- 1 Wohnzimmerschrank, Eiche hell, modern
- 1 Glastisch, Gestell Messing
- 1 älterer Holztisch, 1,20m x 1,50m und 4 Stühle
- 1 Schuhschrank, weiß
- 1 Bett, 1,40m breit
- Telefon: 07404/2335
- 1 Wohnzimmerschrank, mahagoni
- 1 Schreibtisch + Möbel für Jugendzimmer
- 1 Waschmaschine
- 1 Heißmangel
- 1 versenkbare Nähmaschine mit Schrank
- Telefon: 07022/9900453



Verlagstipps:

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.



Köngener Wochenmarkt



Aktuelles vom Wochenmarkt

Seit Samstag gibt es einen neuen Marktstand auf dem Köngener Wochenmarkt. Folgende Artikel werden zum Verkauf angeboten:

- Oliven
- Eingelegter Schafskäse
- Blätterteigrollen
- Meeresfrüchte
- gefüllte Tomaten und Paprika
- verschiedene Brotaufstriche
- Honig
- Öl

Wir hoffen, dass der neue Stand Anklang findet und unserem Wochenmarkt lange erhalten bleibt.

Kindergarten



Hausackerkindergarten



„Macht hoch die Tür, die Tore weit“



Die Botschaft dieses bekannten Liedes heißt: „**Gastlichkeit, offene Türen**“.

Gastlichkeit konnte man am Samstag in der Fußgängerzone spüren und erkennen.

Der seit vielen Jahren traditionelle Weihnachtsmarkt des Hausackerkindergartens eröffnete die Adventszeit und versammelte dank des guten Wetters ganze Generationen: Kindergartenkin-

der, Mütter und Väter, Großeltern, ehemalige Kindergartenkinder und deren Eltern bzw. Großeltern und so manch gute Freunde und Bekannte.

Nun liegt es in der Natur des Menschen, anderen eine Freude bereiten zu wollen.

So standen wunderschön gearbeitete Holzartikel und Kaufladendinge, schöne Adventskränze und Gestecke, tolle Sterne und vieles mehr zur Auswahl bereit.

Auch die Kinder hatten an ihrem „**Angebot**“ (Apfelkerze /selbstverzierte Keks) viel Freude.

Waffeln und Grillwurst lockten junge und ältere, neue und ehemalige Besucher an, und so mancher erfreute sich an der belebteren Fußgängerzone und nahm sich Zeit für Gespräche. Deutlich war zu erkennen, der Weihnachtsmarkt hat seine Wirkung nicht verloren, er schafft Zusammengehörigkeit.

Unter diesem Eindruck sagen wir allen Besuchern ein herzliches Dankeschön, allen, die unseren Kindergarten mit seinem Verkaufsstand unterstützt haben! Wir freuen uns über den tollen Erfolg. Vielen Dank an alle Eltern, die sich für unseren Weihnachtsmarkt engagiert haben, die mit Einkauf, Vorarbeiten, Malen, Basteln, Grünzeug besorgen, Adventskränze binden usw. beschäftigt waren, den Elterngruppen, die ihr Können, ihre Gaben, ihre Möglichkeiten aber vor allem ihre Zeit zur Verfügung stellten und, allen voran, dem Elternbeirat für die Organisation.

Für den reibungsvollen Ablauf, die vielen Helfer beim Aufbau, Verkauf und Abbau, für das schöne Miteinander bedanken wir uns herzlich.

Dass wir nicht alleine unterwegs sind, dass wir die Begleitung und Unterstützung haben, offene Ohren, auch manch weites Herz,- umhüllt von solchen Menschen, macht Mut und Hoffnung, miteinander für unsere Kinder viel erreichen zu können.

Eine schöne Adventszeit wünschen allen, Kinder, Eltern und Erzieherinnen des Hausackerkindergartens.

Schulen



Robert-Bosch-Gymnasium



Talk am RBG zum Thema Gap Year: Die Zeit zwischen Schule und Studium sinnvoll nutzen

Bald ist es wieder soweit, Schülerinnen und Schüler in ganz Deutschland werden ihr Abitur absolvieren und somit ihre schulische Laufbahn aufs erste beenden. Vielen stellt sich dann die Frage, was nun? Gleich anfangen zu studieren, eine Ausbildung machen, arbeiten oder sich sozial engagieren?

Oder doch lieber erst reisen und die Welt erforschen bevor es an eine Uni oder Hochschule geht? Die Möglichkeiten für die Zeit nach dem Abitur scheinen endlos. Immer beliebter und populärer wird es ein sogenanntes Gap Year, was wörtlich übersetzt Lückensjahr heißt, zu absolvieren. Der Begriff den das Deutsche aus dem Englischen übernommen hat, bezeichnet eine Auszeit zwischen zwei wichtigen Lebensabschnitten, wie beispielsweise die Zeit nach dem Abitur oder auch zwischen Bachelor und Master im Studium. Für viele ist es die Chance sich einmal den eigenen Interessen und der Abenteuerlust zu widmen, die im Schul- und Studienalltag doch oft zu kurz kommen.

Im Rahmen der Reihe „Talk am RBG“ wird es zu diesem Anlass eine Informationsveranstaltung für Schüler und Eltern zum großen Thema „Gap Year“ geben. Verschiedene ehemalige Schülerinnen und Schüler werden anhand kurzer Vorträge ihre Eindrücke und Erlebnisse ihrer individuellen Gap-Year-Erfahrung wie beispielsweise FSJ (Freiwilliges Soziales Jahr), Auslandsaufenthalt oder Work&Travel schildern. Sie werden auf Aspekte wie Vorbereitung/ Bewerbung, Beschreibung der Tätigkeit, Voraussetzungen, Pros und Contras, mögliche Probleme sowie auch finanzielle Aspekte eingehen. Im Anschluss werden die Referenten sich Zeit für persönliche Fragen und detailliertere Informationen und Tipps nehmen. So wird jedem Zuhörer die Chance gegeben sich ein genaueres Bild der verschiedenen Möglichkeiten zu machen.

Die Veranstaltung findet am **Dienstag, den 02. Dezember 2014 um 19:00 Uhr** in der Aula des Robert-Bosch-Gymnasiums Wendlingen statt. Der Eintritt ist frei und alle interessierten Besucher sind willkommen.

Seniorenzentrum Ehmam im Schlossgarten Köngen



•Impuls•



Die Gläser erklangen, als man am 19.11.14 im Seniorenzentrum Ehmam im Schlossgarten auf die Eröffnung der neuen Bilderausstellung anstieß. Unter dem Titel „Impuls“ präsentierte



Dagmar Weber zum einen farbintensive Bilder aus Acryl und Eitempera. Jedoch setzt die kreative Künstlerin Form und Farbe auch in der Gestaltung von Halsketten um, die ebenfalls an diesem Abend mit großem Interesse begutachtet wurden.

Die Besucher waren eingeladen sich von all der Kunst inspirieren und „in Schwung bringen zu lassen“ wie es die Heimleiterin Christel Brintzinger formulierte. Für anregende Impulse sorgte außerdem die Swing- und Jazzgruppe „Swing Connection“. Die Musiker Sigrid Gerbert, Hans Mejzlik und Bernd Kirchberger stellten bereits bei der letzten Vernissage ihr Können unter Beweis und überzeugten auch an diesem Abend wieder restlos.

Mit „Herbstlichen Impressionen“ verwöhnte schließlich die Küche des Seniorenzentrums den Gaumen, sodass es, wie es sich die Künstlerin zu Beginn wünschte, wirklich ein unterhaltsamer und fröhlicher Abend für alle Gäste wurde.

Wer Lust hat sich ebenfalls neue Impulse zu holen, kann die Ausstellung noch bis Mitte Februar 2015 im Seniorenzentrum besuchen.

Mitteilung



Landkreis
Esslingen

Landratsamt Esslingen
Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

Frostschutz für die Biotonne

Mit Zeitungspapier und Eierkartons lässt sich ein Festfrieren des Biomülls in der Tonne verhindern.

Noch sieht es nicht danach aus, aber irgendwann kommt er – der Winter. Dann kann es passieren, dass durch die Kälte der feuchte Biomüll in der Tonne festfriert. Bei der Leerung bleibt er dann in der Tonne hängen und lässt sich nur schwer oder gar nicht lösen. Das lässt sich vermeiden, indem der Biomüll schon vor dem Wintereinbruch möglichst trocken gehalten wird. Vor dem Befüllen der Biotonne kann man deren Boden mit Knüllpapier oder Eierkartons auslegen. Wenn zusätzlich die Bioabfälle in Papier eingewickelt werden, wird es auch bei klirrender Kälte kaum Probleme mit der Leerung der Tonne geben. So bleibt die Biotonne auch immer schön sauber. Bitte nur gut saugfähiges Papier, z.B. alte Zeitungen, verwenden; kein Hochglanzpapier.

Wer seine Biotonne in Garage oder Schuppen unterstellt und sie erst kurz vor 7 Uhr am Morgen des Abfuhrtages herausholt, kann auch dadurch einem Festfrieren des Biomülls vorbeugen.

Weitere Informationen: Kundenberatung des Abfallwirtschaftsbetriebs, Info-Telefon 0800 9312526 (Anrufe aus dem Festnetz kostenlos; Mobilfunkpreise können abweichen); www.awb-es.de.

Bestallungsurkunde

Aufgrund des § 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes vom 26.11.2008 (BGBl. I, Seite 2242), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5.12.2012 (BGBl. I, Seite 2467) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 15.12.2009 (Gesetzblatt Seite 757) wird

Herr Schornsteinfegermeister Axel Gaiser, geboren am 26.07.1963 in Ulm-Söflingen wohnhaft in 73257 Köngen, Heerstraße 1 mit Wirkung vom 01.01.2015 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk

Esslingen Nr. 8 bestellt. Die Bestellung endet mit Ablauf des 31.12.2021.

Der Bezirk umfasst:

Deizisau (Teilgebiet) begrenzt durch:

Gemarkung Denkendorf bis Herrenlandweg - Sirnauer Straße - Holderstraße - Gartenstraße - Olgastraße - Neckarstraße - B10 bis Otto-Konz Brücke in Richtung Köngen.

Köngen (Teilgebiet) begrenzt durch:

Gemarkung Denkendorf bis Nürtinger Straße - Plochinger Straße - Neckarweg - Teil Hirschgartenstraße - Mühlstraße bis B 313 bis Otto-Konz Brücke Gemarkung Deizisau.

Esslingen am Neckar, den 20.11.2014
gez. Burkert

Bestallungsurkunde

Aufgrund des § 10 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes vom 26.11.2008 (BGBl. I, Seite 2242), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 5.12.2012 (BGBl. I, Seite 2467) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 15.12.2009 (Gesetzblatt Seite 757) wird

Herr Schornsteinfegermeister Gunter Philipp, geboren am 09.11.1963 in Stuttgart

wohnhaft in 70619 Stuttgart, Corneliusstraße 43

mit Wirkung vom 01.01.2015 als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Esslingen Nr. 14 bestellt. Die Bestellung endet mit Ablauf des 31.12.2021.

Unterensingen, einschließlich der Lindenhöfe

Wendlingen am Neckar (Teilgebiet)

begrenzt durch:

in Wendlingen das ganze Industriegebiet Wert, dann über Ullrichbücke zum Schwanenweg (mittig) zur Bahnhofstraße (mittig) bis zur Stuttgarter Straße, diese entlang (mittig) bis zur Albstraße (mittig), diese entlang bis zur Zollerstraße (ganz), dann die Talstraße (mittig), entlang bis zur Kapellenstraße und weiter bis zur Höhenstraße (mittig), diese bergauf bis zur Egerlandstraße (ganz).

Oberboihingen (Teilgebiet) begrenzt durch:

in Oberboihingen verläuft die Grenze entlang des Talbachs, Tachenhäuser

Straße, Steigstraße (mittig), bis zur Nürtinger Straße (mittig), diese entlang bis zur Bachstraße (mittig), dann zur Bahnlinie und diese entlang bis zur Hinteren Straße, von da aus wieder entlang des Talbachs zur Max-Eyth-Straße, dann rechts ab in die Neckarstraße (mittig) bis zum Neckar.

Köngen (Teilgebiet) begrenzt durch:

Von der A8 aus entlang der Nürtinger Straße (mittig) bis zum Kreisverkehr, entlang der Plochinger Straße bis zum Neckarweg, dann die Hirschgartenstraße (mittig) entlang bis zur Mühlstraße und diese weiter (mittig) bis zum Fußweg in Richtung B313 am Mühlehof.

Esslingen am Neckar, den 20.11.2014
gez. Burkert